

## Allgemeine Informationen und Hinweise zu den Formularen Abfallbehälteränderung / Neuantrag / Übernahme / Sonderleerung

### Wichtige Hinweise:

**Seit dem 1. Januar 2023 gilt die neue Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzung in der Hansestadt Lübeck.**

1. Es besteht die Pflicht, die auf einem Grundstück anfallenden Bioabfälle getrennt vom Restabfall über die Biotonne der Entsorgungsbetriebe Lübeck zu entsorgen.

Verfügt Ihr Grundstück über keinen Bioabfallbehälter, erfolgt die Zuordnung des Behältervolumens durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck, sofern Sie nichts Abweichendes beantragen.

Die Gestellung von Bioabfallbehältern ohne Zusatzgebühr erfolgt in der Regel höchstens bis zum gleichen Volumen der genutzten Restabfallbehälter.

Gegen Zahlung einer Zusatzgebühr kann die ganzjährige Erhöhung des Biobehältervolumens (max. bis zum doppelten Volumen des genutzten Restabfallbehältervolumens) beantragt werden. Die Gebühr beträgt monatlich 0,02 € je Liter zusätzlichem Bioabfallbehältervolumen.

Es besteht die Möglichkeit zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Bioabfallentsorgung. Hierfür müssen auf schriftlichen Antrag spezielle Voraussetzungen nachgewiesen werden. Das Formular hierzu können Sie telefonisch im Kundenservice der Entsorgungsbetriebe Lübeck (Tel. 0451 707600) anfordern. Im Falle der Befreiung wird ein monatlicher Gebührenabschlag auf die Restabfallgebühr in Höhe von 0,0011 € pro Liter des genutzten Restabfallbehältervolumens bei 14-täglicher Entleerung gewährt. Die Möglichkeit der Anlieferung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen der Entsorgungsbetriebe entfällt bei der Eigenkompostierung.

2. Die Bio- und Restabfallbehälter sowie die Papiergroßbehälter (4-Radgefäße 1.100 Liter) sind am Tage der Leerung höchstens 15 Meter von der Fahrbahngrenze entfernt bereitzustellen. Die Pa-piertonnen (2-Radgefäße) sind am Tage der Leerung bis 6 Uhr morgens an der Fahrbahngrenze bereitzustellen.
3. Mehrfachentleerungen der Großraumbehälter (660 l, 770 l, 1.100 l) können schriftlich beantragt werden.
4. Die Gestellung von 40l-Restabfallbehältern erfolgt lediglich für Privathaushalte mit bis zu maximal 2 Bewohnerinnen/Bewohnern.
5. Eine 4-wöchentliche Leerung der 40l-Restabfallbehälter wird bei entsprechend geringem Abfallaufkommen auf Antrag nur bei Privathaushalten mit 1 Bewohnerin/Bewohner zugelassen. Die Monatsgebühr beläuft sich hierfür auf 3,34 €.
6. Eine einmalige Sonderleerung eines Abfallbehälters wegen zeitweise erhöhtem Abfallaufkommen muss schriftlich beantragt werden. Die Gebühr hierfür beträgt 50% der Monatsgebühr für die 14-tgl. Leerung der jeweiligen Behälterart. Für die 40l-Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Leerung beträgt sie 3,34 € (100% der Monatsgebühr).
7. Konnte ein Behälter aus Gründen, die die Hansestadt Lübeck nicht zu vertreten hat, nicht geleert werden (z.B. Behälter nicht zugänglich, nicht bereitgestellt etc.), kann eine Nachleerung beantragt werden. Die Gebühr für diese Nachleerung beträgt 11,00 € je Anfahrt zum Grundstück.

**Weitere Informationen entnehmen Sie den derzeit gültigen Abfallsatzungen der Hansestadt Lübeck. Diese finden Sie auf der Internetseite der Entsorgungsbetriebe Lübeck unter:**  
<http://www.entsorgung.luebeck.de/satzungen>

## Allgemeine Informationen und Hinweise zum Formular Abfallbehälteränderung / Neuantrag / Übernahme

### Gebühren- und Behälterinformation für Restabfallbehälter (Stand: 01.01.2023)

Restabfallbehälter			Behältermaße			
Inhalt (Liter)	Gebühren EUR / Monat (bei 14-täglicher Entleerung)	Maximal zulässige Füllgewichte* (kg)	Tiefe (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)	Rad Ø (mm)
40	6,67	30	553	483	936	200
80	13,35	40	503	445	880	200
120	20,02	50	553	483	936	200
240	40,04	80	730	580	1076	200
660	110,10	150	765	1.360	1.235	200
770	128,45	170	770	1.360	1.420	200
1.100	183,50	200	1.070	1.360	1.465	200

\* Eine Reduzierung der Gewichte ist aufgrund örtlicher Besonderheiten möglich.

8. Eine Behälterveränderung pro Grundstück und Jahr ist kostenfrei. Für jede weitere Behälterveränderung fällt eine Gebühr von 20,- Euro an.

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass ein Eigentümerwechsel mindestens einen Monat im Voraus den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) mitgeteilt werden muss. Ansonsten gilt als maßgebliches Datum der Tag der Kenntnis der EBL.

Persönliche Beratung erhalten Sie in unserem Servicepunkt in der Malmöstraße 22  
Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und Freitag von 8-14 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 16 Uhr

Entsorgungsbetriebe Lübeck | Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck



**Telefon: 0451 – 70 76 00**  
**Telefax: 0451 – 70 760 710**

www.entsorgung.luebeck.de  
entsorgungsbetriebe@ebhl.de